

An die
Fakultät für Elektrotechnik und
Informationstechnik der TU Wien

Ansuchen um ein Förderungsstipendium für das Semester
Bei handschriftlichem Ausfüllen bitte in Blockschrift schreiben!

(WS/SS, Jahr)

Herr: Frau:

Familienname:

Vorname:

Matrikelnummer:

Kennzahl:

Studienadresse:

Tel. Nr.:

Heimatadresse:

Tel. Nr.:

E-Mailadresse:

(nur anzugeben, wenn e<MNR>@student.tuwien.ac.at nicht in Funktion)

IBAN:

BIC:

Für das eingereichte Vorhaben wurde bereits
ein Förderungsstipendium bezogen:

ja: nein:

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit meiner Angaben in diesem
Formular und den Beilagen.

Datum:

Unterschrift

- Beilagen:
- 1) Beschreibung des Vorhabens
 - 2) Kostenaufstellung, Zeit- und Finanzierungsplan (vom Gutachter abgezeichnet)
 - 3) Gutachten
 - 4) Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie Urkunde oder Reisepass)
 - 5) Sammelzeugnis
 - 6) Studienbuchblatt
 - 8) Liste evtl. weiterer Beteiligter

Ausschreibungsbedingungen und Informationen über die Beilagen siehe Rückseite!

Ausschreibung

der Förderungstipendien an der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik
gemäß § 63 des Studienförderungsgesetzes

1. Antragsteller/in ist die/der Studierende
2. Höhe der Förderungstipendien: € 700,- bis € 3.600,-
(im Jahr werden insgesamt Mittel in der Größenordnung von € 10.000,- vergeben)
3. Abgabetermin: ca. April für das SS, Oktober für das WS, genaue Termine
siehe Fakultätshomepage (Lehre, Förderprogramme)
4. Abgabeort: Dekanat für Elektrotechnik und Informationstechnik
Dekanatszentrum, Gußhausstraße 30, 4. Stock
Sprechstunden: Mo bis Fr 8:30 – 12 Uhr
5. Voraussetzungen für die Zuerkennung:
 - Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung gemäß §4 StudFG
 - Ordentliche/r Studierende/r an der Technischen Universität Wien
 - Bewerbung um ein Förderungstipendium zur Förderung einer noch nicht abgeschlossenen wissenschaftlichen Arbeit (DA, Diss) mit allen Beilagen.
 - Die Einhaltung der Anspruchsdauer gemäß § 18 StudFG (grundsätzlich: vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe gemäß § 19 StudFG
 - Die Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen
 - Der Studienerfolg vor der wiss. Arbeit geht mit in die Bewertung ein

Hinweise zu den Beilagen:

- Beschreibung des Vorhabens: Beschreibung der wiss. Arbeit inkl. ihrer Randbedingungen und die Einordnung in das Studium. Die wiss. Arbeit darf noch nicht abgeschlossen sein! Wenn Sie an der TU Wien angestellt sind oder auf andere Weise für die TU Wien arbeiten, geben Sie das mit an. Typische Förderbeispiele sind Literatur, Geräte oder Bauteile, Konferenzbesuche (aber keine allgemeinen Auslandsaufenthalte), die für eine DA oder Diss förderlich sind. Üblicher Aufwand (Büromaterial, PC) wird nicht gefördert!
- Kostenaufstellung, Zeit- und Finanzierungsplan: Im Finanzierungsplan kann die gewünschte Fördersumme angeführt werden. Da die Mittel sehr beschränkt sind, wird gebeten, aus Kollegialität nur mit Mindestkosten zu kalkulieren. Diese Beilage muss vom Gutachter abgezeichnet sein!
- Gutachten: mindestens ein Gutachten eines Professors oder Dozenten der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik, ob der/die Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und seiner/ihrer Vorschläge für die Durchführung voraussichtlich in der Lage sein wird, das Vorhaben mit überdurchschnittlichem Erfolg auszuführen.
- Liste evtl. weiterer Projektbeteiligter: Beteiligen sich an einem eingereichten Vorhaben mehrere Studierende, sind diese anzuführen. Die gesetzlichen Anforderungen müssen jedoch nur vom/von der Antragsteller/in erfüllt werden. Ebenso ändert sich dadurch die höchstmögliche Stipendiumsumme nicht.

Weitere Hinweise:

- Die Fakultät behält sich die Möglichkeit der Anhörung des/der Antragstellers/in und des Gutachters (bzw. evtl. eines Stellvertreters) vor.
- Die Fakultät behält sich die Einholung weiterer Gutachten vor.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung eines Stipendiums!
- Die Verleihung erfolgt durch den Studiendekan.